



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/17940, 18/19011

**Gemeinsam im Bundesrat für Mieterschutz:  
Schlupflöcher bei der Mietpreisbremse schließen und Bundesländern die  
Einführung eines eigenen Mietendeckels ermöglichen!**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den anstehenden Beratungen des Bundesrats die Initiative für mehr Mieterschutz der Bundesländer Hamburg und Bremen zu unterstützen und ihr zuzustimmen. Dabei handelt es sich um folgendes Anliegen:

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Mieterschutzes bei der Vermietung von möbliertem Wohnraum und bei der Kurzzeitvermietung von Wohnraum in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt“ (BR-Drs. 683/21) will bestehende „Schlupflöcher“ bei der Mietpreisbremse schließen, indem

- zukünftig in allen Mietverträgen der Möblierungsaufschlag auf die Miete getrennt und transparent auszuweisen ist, wobei sich die Nettokaltmiete (ohne Möblierungsaufschlag) an der ortsüblichen Vergleichsmiete beziehungsweise dem Mietenspiegel zu orientieren hat. Der Möblierungsaufschlag ist eindeutig zu regeln und zu begrenzen.
- auch für Mietverhältnisse für den vorübergehenden Gebrauch im Sinne des § 549 Abs. 2 Nr. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Mietpreisbremse gelten soll.

Die Präsidentin

I.V.

**Dr. Wolfgang Heubisch**

VI. Vizepräsident

